

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.

Präsidium: Ramona Pidal, Präsidentin des Landgerichts, Cottbus (Präsidentin); **Oriana Corzilius**, Rechtsassessorin, Rechtsabteilung Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main; **Dr. Afra Waterkamp**, Präsidentin des Finanzgerichts des Landes Sachsen-Anhalt, Dessau-Roßlau (Vizepräsidentinnen); **Petra Lorenz**, Regierungsdirektorin i.R., Baden-Baden (Schatzmeisterin); **Schriftleitung:** Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund, Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-3-113

Der Gender Pay Gap und das Erwerb-Sorge-Modell

Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe

Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft, Justus-Liebig-Universität, Mitglied der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, Gießen

Die Bilanz des Zweiten Gleichstellungsgutachtens für die Bundesregierung ist eindeutig: Das Ziel der Geschlechtergleichstellung ist in Deutschland weiterhin nicht erreicht. Dies zeigt sich in verschiedenen Lebensbereichen – zum Beispiel im Erwerbsleben, in der Unterpräsenz von Frauen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, in der Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit, aber auch im Bereich der Alterssicherung. Der Erste Gleichstellungsbericht aus dem Jahr 2011 hat dazu bereits eine umfängliche Bestandsanalyse vorgenommen, konsistente Politikkonzepte für mehr Gleichstellung angemahnt und verschiedene Umsetzungsschritte empfohlen.¹ Die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Gutachtens für den Zweiten Gleichstellungsbericht hat diese Überlegungen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Entwicklungen aufgenommen, konzeptionell deutlich erweitert und eine Vielzahl von konkreten Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Ihre Analyse bezieht sich dabei nicht allein auf die gängigen Indikatoren wie den Gender Pay Gap oder den Gender Pension Gap. Vielmehr wurde auf der Basis der aktuellen Zeitverwendungsstudie des Statistischen Bundesamtes eine neue Kennzahl entwickelt – der Gender Care Gap.² Er weist aus, dass Frauen im Durchschnitt täglich 52,4 Prozent mehr unbezahlte Arbeit für andere leisten als Männer; in Paarhaushalten mit Kindern liegt der Gender Care Gap sogar bei 83,3 Prozent. Es handelt sich um gesellschaftlich notwendige Sorgearbeit für Kinder, um die Pflege von Angehörigen, um ehrenamtliche Arbeit und um sachbezogene Hausarbeit. Diese Zeitbindungen für Haushalt,

Familie und Ehrenamt, aber auch die Tatsache, dass Frauen im Schnitt geringere Stundenlöhne und Lebenserwerbseinkommen erzielen als Männer, münden in eine Lohn- und Sorge-Lücke, die als ein Zeichen ungleicher Verwirklichungschancen zu bewerten sind.

Erwerbs- und Sorgearbeit zusammen denken

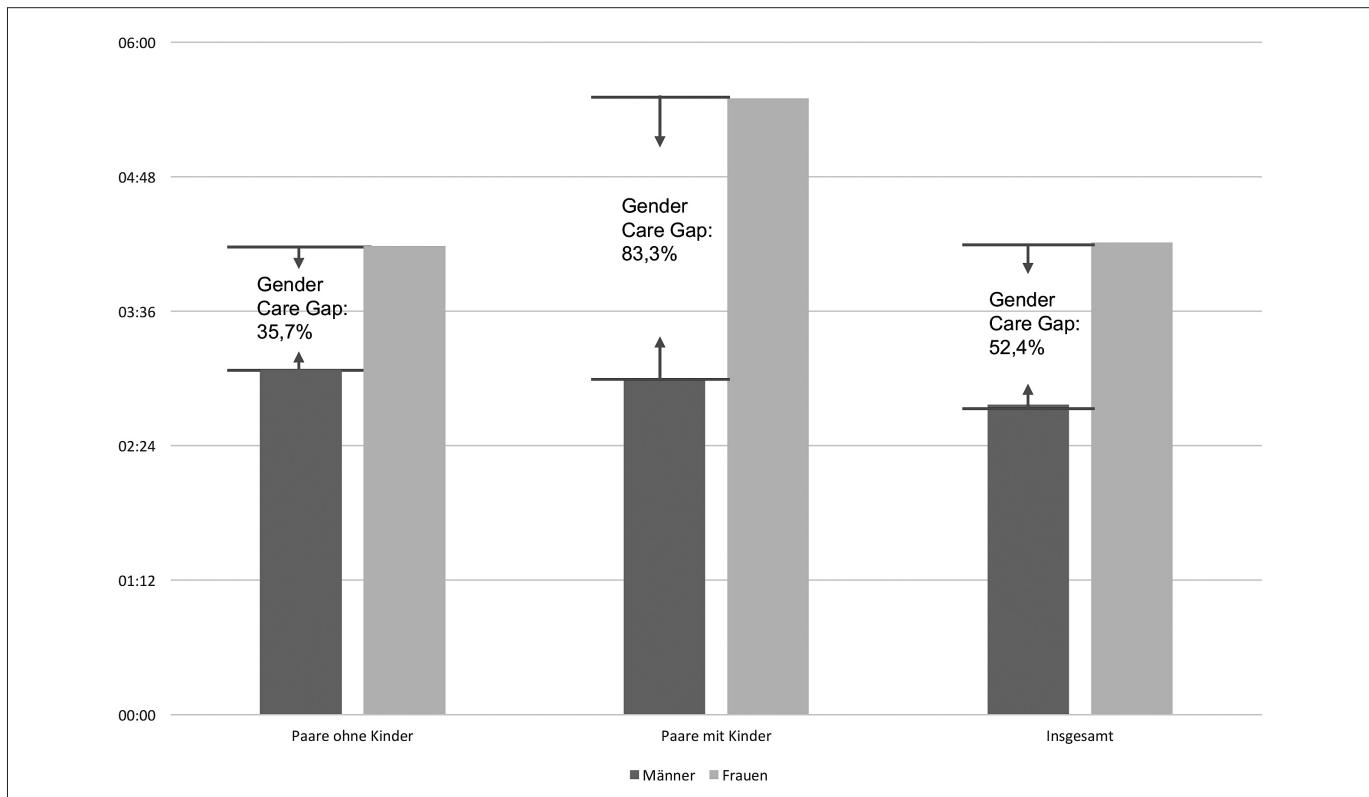
Die Arbeit der Sachverständigenkommission war durchgängig von folgendem Leitbild bestimmt: „Wir streben eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern an, in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind.“³

Festzuhalten bleibt, dass Verwirklichungschancen weit mehr sind als eine abstrakte Wahlfreiheit. Sie bedeuten, dass alle Menschen die Möglichkeit haben müssen, ihre aus guten Gründen getroffenen Entscheidungen und Wünsche auch tatsächlich zu realisieren. Den Verwirklichungschancen von Frauen und Männern stehen jedoch Diskriminierung, Gewalt, strukturelle Benachteiligungen und Stereotypen entgegen. Um das Ziel der Gleichstellung zu erreichen, gilt es, solche Einschränkungen abzubauen und Inkonsistenzen in der Lebensverlaufspolitik, die derzeit noch vorherrschend sind, zu überwinden.

1 Bundesregierung: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht, BT-Drs. 17/6240.

2 Nina Klünder: Differenzierte Ermittlung des Gender Care Gap auf Basis der repräsentativen Zeitverwendungsdaten 2012/13. Expertise für die Sachverständigenkommission Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017 (<http://www.gleichstellungsbericht.de/de/article/51.experten.html>, Zugriff: 12.6.2017).

3 Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017, BT-Drs. 18/12840, S. 17.



▲ Quelle: Klünder 2017, eigene Darstellung

Bekanntlich ändern sich die Lebenslagen von Menschen über den Lebensverlauf hinweg. Deshalb ist es das Ziel von konsistenter Gleichstellungspolitik, Frauen und Männer in ihren jeweiligen Lebenssituationen zu unterstützen, und zwar insbesondere in Übergangsphasen. Denn wie die Forschung belegt, erweisen sich die Übergänge im Lebensverlauf und die damit einhergehenden Entscheidungen als Konflikt behaftete Statuspassagen mit erheblichen, oft nicht vorhergesehenen Auswirkungen auf die Verwirklichungschancen von Frauen und Männern im weiteren Lebensverlauf. Eine sehr große Relevanz für die Gleichstellung der Geschlechter hat der Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft: die Geburt eines Kindes oder die Aufnahme eines Kindes, etwa durch Adoption oder Pflegschaft. Viele Nachteile, die Eltern in ihrer beruflichen Entwicklung im Lebensverlauf haben, hängen damit zusammen, dass sie die vielfältigen Anforderungen der Elternschaft, der Erwerbsarbeit, der Pflege und auch der Selbstsorge während wichtiger Lebensphasen mitunter mühsam ausbalancieren müssen. Sie treffen in diesen Lebensphasen Entscheidungen, die nicht nur von persönlichen Vorlieben und den verfügbaren Ressourcen bestimmt werden, sondern von einer Vielzahl weiterer Rahmenbedingungen. Diese führen derzeit zu evidenten Risiken im weiteren Lebensverlauf in Form verminderter Aufstiegschancen, reduzierter Einkommen und geringer Renten für diejenigen, die die Hauptverantwortung für Sorgearbeit übernehmen. Es sind nach wie vor ganz überwiegend Frauen, die diese Nachteile treffen. Aber auch für Männer bringen geschlechterstereotype Arbeitsteilungsmuster durchaus Einschränkungen in ihren Verwirklichungschancen mit sich.

Eine grundlegende These des Zweiten Gleichstellungsgutachtens besagt, dass eine zukunftsorientierte Geschlechterpo-

litik die Frage überzeugend beantworten muss, wie künftig die Bereitschaft zur Übernahme von generativer Sorgearbeit für Kinder und für unterstützungsbedürftige Mitglieder der Gesellschaft zwecks Aufbau und Pflege des Humanvermögens als Voraussetzung für ein wirtschaftlich und gesellschaftlich intaktes Gemeinwesen strukturell gewährleistet und organisiert werden kann. Lebenslauftheoretisch gesehen geht es deshalb um die Auflösung der traditionell nach Geschlecht getrennten Lebenswege und um eine Neujustierung sämtlicher Lebenslauf begleitender Institutionen, so dass die Verbindung von Bildungs-, Erwerbs- und Sorgearbeit als Grundmuster der Biographie einer Person – und zwar unabhängig vom Geschlecht – in unterschiedlichen Mischungen und mit flexiblen Übergängen gelebt werden kann.

Das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht betont, dass Erwerbs- und Sorgearbeit zusammen gedacht werden müssen. Das Gutachten betrachtet deshalb die gesellschaftliche Organisation von Erwerbsarbeit und von Sorgearbeit – und zwar sowohl von privat und unbezahlt geleisteter Sorgearbeit als auch von bezahlter Sorgearbeit.⁴ Eine Kernfrage im Gutachten lautet: Wie kann Sorgearbeit gleichstellungsorientiert gestaltet werden? Der Begriff der Sorgearbeit (englisch „care“ bzw. „care work“) umfasst dabei alle Tätigkeiten der Pflege, Zuwendung und Versorgung für sich und andere. Obwohl jede Gesellschaft und jede Volkswirtschaft auf diese lebens- und überlebensnotwendigen Tätigkeiten angewiesen ist, wurde sie historisch abgewertet und unsichtbar gemacht. Sach- und personenbezogene unbezahlte Sorgearbeit wird bis heute nicht als Gegenstandsbereich der

4 Ebd. (Fn. 3), S. 44 ff.

Ökonomie angesehen und schon gar nicht in die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen integriert – allenfalls erfolgen separate Berechnungen von Satellitensystemen zur Haushaltsproduktion. Diese hauptsächlich von Frauen übernommene „Arbeit des Alltags“ wird somit ökonomisch trivialisiert und ausgeblendet.

Unterschiedliche Leitbilder und ihre Folgen für die Verwirklichungschancen

Staatliche Regelungen, Politik, Recht und gesellschaftliche Normen folgen meist – impliziten oder expliziten – bestimmten Vorstellungen von Geschlecht und Arbeitsteilungsmustern. Lange Zeit haben sich auch in der Bundesrepublik staatliche Regelungen, Institutionen und kulturelle Orientierungen am Leitbild des „Familienernährers“ orientiert. Diesem Leitbild gemäß wird Sorgearbeit weitgehend privat organisiert, d. h. in Paar- und Familienbeziehungen; ein „Alleinverdiener“ lebt hierfür in einer „Versorgerehe“ mit einer „Hausfrau“ zusammen, welche die private Sorgearbeit übernimmt. Mit dem steigenden Bildungsniveau und der stärkeren beruflichen Integration von Frauen in die Erwerbstätigkeit hat sich dieses Leitbild in den letzten Jahrzehnten in Richtung „Zuverdienst“ verändert. Aus gleichstellungspolitischer Sicht bedeutet dies jedoch lediglich eine Variation des Familienernährer-Modells. So bleibt für den meist männlichen Familienernährer weiterhin kaum Zeit für die Familie und die meist weibliche Zuverdienerin kann trotz der Last, Teilzeiterwerbsarbeit und familiale Sorgearbeit vereinbaren zu müssen, kaum eine substantielle Erwerbsbiographie aufzubauen, ihre eigene Existenz sichern und sich beruflich wenig entwickeln. Das Modell der „universellen Erwerbstätigkeit“ („adult worker model“) wiederum sieht für alle Personen eine Vollzeiterwerbstätigkeit vor, ohne zu berücksichtigen, dass sich Menschen auch in einem bestimmten Umfang um die eigenen Kinder oder pflegebedürftige Angehörige kümmern oder einen Teil der Hausarbeit selbst erledigen wollen.

Die genannten Modelle erleichtern jeweils nur ein bestimmtes Arrangement von Erwerbs- und Sorgearbeit, das unterschiedliche Nachteile mit sich bringt. Sie erschweren alle anderen Arrangements. Damit beschränken diese Modelle die Verwirklichungschancen vieler Menschen. Die Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht schlägt hier eine neue Variante vor:

Das Erwerb-und-Sorge-Modell

Eine gleichstellungsorientierte Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit soll es allen Menschen unabhängig vom Geschlecht ermöglichen, in ihrem Lebensverlauf Erwerbs- und Sorgearbeit zu verbinden. Die Sachverständigenkommission verwendet dafür den Begriff „Erwerb-und-Sorge-Modell“ (englisch als „earner-carer-model“). Viele junge Frauen und Männer erwarten heute, dass sie sich nicht nur gleichberechtigt im Berufsleben einbringen können, sondern auch, dass der Beruf das Private nicht vollständig dominiert. Frauen wollen sich beruflich entwickeln und in allen Branchen und auf allen Ebenen tätig sein können, ohne deshalb auf Kinder zu verzichten. Männer wollen Sorgearbeit leisten können, ohne dabei stereotypisierender Abwehr zu begegnen. Beide wollen nicht in ökonomische Sackgassen geraten. Das Erwerb-und-Sorge-Modell soll unabhängig vom Geschlecht gelebt werden können. Dafür sind konsistente Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, gleichberechtigt an der Erwerbsarbeit teilzuhaben, ohne dafür auf private Sorgearbeit verzichten zu müssen. Gleichzeitig soll informelle Sorgearbeit jederzeit zusammen mit Erwerbsarbeit gelebt werden können. Das Erwerb-und-Sorge-Modell heißt auch: Die nachweislich bestehenden Probleme der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sind keine Privatangelegenheit, die von den Einzelnen „irgendwie“ bewältigt werden müssen. Stattdessen gilt es, Rahmenbedingungen herzustellen, die es allen Menschen ermöglichen, ein Erwerb-und-Sorge-Modell ohne Überforderung leben zu können. Die Handlungsempfehlungen im Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht sind darauf ausgerichtet.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-3-115

Gleichstellungsbericht: Familien- und Sorgearbeit gleichstellungsorientiert absichern

Prof. Dr. Maria Wersig

Vorsitzende der djb-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich, Professorin für rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund

Für gleichstellungspolitisch Interessierte im Sozialrecht ist das Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung unbedingt lesenswert. Auch aus der Perspektive der sozialen Sicherung von Familien und der Berücksichtigung von

Sorgearbeit im Sozialrecht formuliert das Gutachten wichtige Empfehlungen und Kritik an Leerstellen der Politik.

Im Zentrum der Analyse steht das bekannte Problem, dass sich in Deutschland mit der zunehmend gleichberechtigten Integration von Frauen in das Erwerbsleben das „Zuverdiener-Modell“ als Leitbild herausgebildet hat. Die weibliche Erwerbstätigkeit folgt einem Vierphasenmodell (Berufseinstieg, Elternzeit, Teilzeitarbeit, Vollzeitarbeit), für den zumeist männlichen Familienernährer ändert sich wenig, vor allem hat er wenig Zeit für die Familie. Für Frauen hat das Modell Nachteile bei der eigenständigen